

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0478/16</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	22.06.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.07.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Zuschuss für den Neubau einer Senioren-Tagespflege der Caritas-Sozialstation Ingolstadt e.V.  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

Der Neubau einer Senioren-Tagespflege mit 14 Plätzen in St. Pius durch die Caritas-Sozialstation Ingolstadt e.V. wird von der Stadt Ingolstadt gefördert.

Entsprechend der seit 01.01.2016 geltenden Richtlinie der Stadt Ingolstadt zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beträgt der Förderbetrag, vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel, 257.740 Euro.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat



Fähigkeiten durch Aktivierung und Beschäftigung in der Gruppe. Dadurch soll auch den pflegenden Angehörigen ausreichende Entspannungszeit ermöglicht werden, damit sie die kräftezehrende Pflege über einen möglichst langen Zeitraum leisten können. Dies verzögert Pflegeheimaufenthalte oder vermeidet sie im Einzelfall ganz. Evtl. kann damit auch eine Berufstätigkeit von pflegenden Angehörigen ermöglicht werden.

Vergleichbare Angebote zur Tagespflege gibt es derzeit in Ingolstadt noch beim AWO Seniorenzentrum Katharinengarten mit 8 Plätzen, beim Anna-Ponschab-Haus und dem Heilig-Geist-Spital mit je 2 Plätzen und beim Danuvius-Haus mit jetzt 12 Plätzen. Alle diese Kapazitäten sind aber so gut wie ausgeschöpft.

Damit wird durch dieses weitere Angebot auf die Nachfrage der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen reagiert und die Versorgung in diesem Bereich deutlich verbessert. Gleichzeitig ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Ausbau dieses Angebots dringend notwendig.

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sind gem. § 74 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze i. V. m. § 68 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze verpflichtet durch Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für AIDS-krank Menschen und Pflege für psychisch Kranke darauf hinzuwirken, dass ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

In seiner Sitzung vom 29.10.2015 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt daher die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege ab 01.01.2016 beschlossen. Daraus ergibt sich nach Nr. 5.1 für den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung pro Platz ein Förderbetrag von 18.410 Euro. Bei der Errichtung von 14 Plätzen errechnet sich ein Gesamtbetrag von 257.740 Euro.

Unter dem Vorbehalt der ausreichenden Haushaltsmittel wird der Caritas-Sozialstation Ingolstadt e.V. damit eine Förderung von 257.740 Euro gewährt.